Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 06.08.2021 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0326348/0025.B

Anlagenbetreiber:

Sidra Wasserchemie GmbH / Zepplinstr. 27 / 49479 Ibbenbüren

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zur Herstellung von Eisensalzlösungen

Standort:

Zepplinstr. 27 / 49479 Ibbenbüren

Datum der Überwachung: 08.04.2021 Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Einsatz von Abfällen als Edukte, Betrieb der Kühltürme, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, PRTR-Berichte

Grundlagen der Überwachung:

KrWG, BImSchG, 42. BImSchV, AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	ja
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Für einige Anlagen zum Umgang mit wassergefährenden Stoffen wurden nur Berichte über Teilprüfungen vorgelegt, die keine Angaben zur noch offenen Gesamtprüfung enthalten.
Der Betreiber wurde aufgefordert Angaben jeweils eine Dokumentation einer Gesamtprüfungen vorzulegen.Dies ist mit Email vom 06.05.2021 erfolgt.

Die Umsetzung der Beseitigung einiger in den letzten AwSV - Prüfberichten aufgeführten Mängel wurde unzureichend dokumentiert.
Der Betreiber wurde aufgefordert einen Zeitplan zur Umsetzung der o.g Mängel vorzulegen.
Dies ist mit Email vom 05.05.2021 erfolgt.

Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.